

Pressemitteilung

Linz, 16. Dezember 2022

Vollversammlung der LK OÖ fordert: Strompreisbremse muss auch in bäuerlichen Privathaushalten Anwendung finden

Die Bäuerinnen und Bauern werden derzeit durch hohe Strompreise wirtschaftlich massiv belastet. Die Vollversammlung fordert mit allem Nachdruck, dass auch die private Strompreisbremse für bäuerliche Haushalte verfügbar gemacht wird. Scharf kritisiert wird zudem die in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung vorgesehene, nachträglich verpflichtende Gülleraumabdeckung.

Für den Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die bereits jetzt mit massiven Stromkosten konfrontiert sind, wird mit dem Jahreswechsel eine weitere große Strompreiserhöhung wirksam. Gewisse Betriebszweige sind besonders stark betroffen. „Der schon beschlossene Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass den Bäuerinnen und Bauern in einer wirtschaftlich angespannten Situation schnell und unkompliziert geholfen werden kann. Allerdings werden dadurch nur die betrieblichen Mehraufwände unterstützt, die privaten Stromverbräuche der bäuerlichen Haushalte sind davon nicht erfasst. Das Gesetz muss rasch dahingehend repariert werden, dass auch bäuerliche Haushalte mit sogenanntem L-Lastprofil (Landwirtschaft) anspruchsberechtigt sind“, fordert LK Präsident Franz Waldenberger.

Laut aktuellem Stromkostenzuschussgesetz können derzeit bei der Strompreisbremse für Privathaushalte nur Anlagen berücksichtigt werden, deren Zählpunkte den H-Lastprofilen zugeordnet sind. Dem Großteil der bäuerlichen Betriebe ist aber auch für den privaten Stromverbrauch ein L-Lastprofil hinterlegt, da sie keinen eigenen Stromzähler für den Privatbereich haben. Die Bäuerinnen und Bauern bleiben daher aktuell auf den hohen privaten Stromkosten sitzen. „Wir fordern daher eine umgehende gesetzliche Anpassung, damit auch den Haushalten auf den Höfen für einen Stromgrundverbrauch von 2.900 Kilowattstunden die entsprechende Entlastung zukommt. Nur so können die bäuerlichen Familienbetriebe ihrem

Versorgungsauftrag in einer wirtschaftlich angespannten Phase auch nachkommen“, so Präsident Franz Waldenberger.

Nachträgliche, verpflichtende Gülleraumabdeckung wirtschaftlich nicht tragbar

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ kritisiert heftig, dass nach aktuellem Stand der Ammoniak-Reduktions-Verordnung die nachträgliche Abdeckung von Güllegruben bis zum 1. Jänner 2028 bei Überschreiten einer betrieblichen Gesamt-Lagerkapazität von 240 Kubikmetern zwingend vorgeschrieben wird. „Diese Maßnahme stellt eine weitere, irrationale Belastung für den Veredelungssektor dar. Es handelt sich dabei um eine wirtschaftlich und ökologisch nicht tragbare Vorgabe, da sie in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Reduktionspotenzial von Ammoniak-Emissionen steht“, so Waldenberger.

Laut Schätzungen liegt bei der Güllegrubenabdeckung das Reduktionspotenzial für Ammoniak-Emissionen bei 0,6 Kilotonnen, dem gegenüber würden Kosten in der Höhe von 500 Millionen bis eine Milliarde Euro stehen. Bereits in den vorangegangenen Verhandlungen haben Experten der Landwirtschaftskammer OÖ auf das nicht vorhandene Kosten-Nutzen-Verhältnis hingewiesen und sich für alternative, leichter und günstiger umzusetzende Reduktionsmaßnahmen eingesetzt.

So würde etwa der Verzicht auf die Kleinschlagregelung (Betriebe unter fünf Hektar bei mind. zwei Schlägen sind von den Einarbeitungspflichten der ausgebrachten Gülle ausgenommen) ein ähnliches Reduktionspotenzial von ca. 0,4 Kilotonnen mit sich bringen. „Diese Alternativmaßnahmen wären aber wesentlich leichter, kostengünstiger und einfacher umzusetzen. Darüber hinaus ist selbst im Emissionsgesetz Luft festgehalten, dass dem Aufwand für die Umsetzung von Maßnahmen eine möglichst große Verringerung der Emissionen gegenüberstehen soll sowie die Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen müssen.

„Die nachträgliche Güllegrubenabdeckung würde hinsichtlich der beiden Punkte aber das völlige Gegenteil darstellen. Daher fordern wir eine umgehende Korrektur der Ammoniak-Reduktions-Verordnung und Alternativmaßnahmen zur verpflichtenden Gülleraumabdeckung. Die Betriebe brauchen hier rasch entsprechende Rechts- und Planungssicherheit, um die notwendigen Prioritäten bei der Ammoniak-Reduktion setzen zu können“, pocht Waldenberger auf eine Korrektur der Verordnung.

Energieeffizienter Bauernhof: praxistaugliche Umsetzungskriterien erforderlich

Vielen Bäuerinnen und Bauern ist es in Zeiten, in denen die Energiepreise immer höher werden, ein Anliegen, die Energieversorgung für ihre Bauernhöfe möglichst energieeffizient zu gestalten. Die Energiewende ist also auch auf den bäuerlichen Betrieben voll angekommen und die Land- und Forstwirtschaft stellt sich gerne dieser Herausforderung. Im Sinne einer einfachen Umsetzung und Sicherstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel auch abgeholt werden können, ist der vorherige, zwingend vorgesehene Beratungsaufwand

und die Erstellung eines betrieblichen Energiekonzepts möglichst praxistauglich zu gestalten. „Eine einfach administrierbare Förderstufe 1 ist dringend zu gewährleisten und der vorgesehene Beratungsaufwand darf die verfügbaren Personalressourcen im Energieberatungsbereich nicht überschreiten. Nur so können Investitionen tatsächlich gemacht und wichtige Schritte in Richtung energieautarke Bauernhöfe gesetzt werden“, so Präsident Franz Waldenberger.



Auch die bäuerlichen Haushalte benötigen eine Stützung des privaten Stromverbrauchs über die Strompreisbremse. Eine Gesetzesanpassung dahingehend ist zwingend und rasch notwendig“, forderte LK-Präsident Franz Waldenberger bei der heutigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Daniel Rogl,
Tel +43 50 6902-1330, daniel.roggl@lk-ooe.at